

**Auftraggeber**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Amtl. Kennz.

**Versicherter**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Amtl. Kennz.

Vorsteuerabzug Auftraggeber:  Ja  Nein  Unbekannt**Sachverständiger****MEISTERWERK Kfz-Gutachten**Hamed Barekzai  
Boschetsrieder Straße 69  
81379 München  
Tel.: 089 / 54 19 29 48

Aktenzeichen

**Versicherung / Schaden**

Versicherung

Schadentag

Versicherungsnr.

Schadennr.

## Abtretung / Auftrag

**Sicherungsabtretung**

Der Auftraggeber kümmert sich selbst um die Geltendmachung eventueller Schadenersatzansprüche sowie um die Abwicklung der Kosten für die Gutachterleistung. Sofern das Honorar des Gutachters nicht, wie erforderlich, zum Zeitpunkt der Gutachtenübergabe beglichen wurde, veranlasst der Auftraggeber, dass die Versicherung des Unfallgegners oder der Unfallgegner selbst das Honorar unmittelbar auf das Konto des Sachverständigen (SV) unter Nennung der Gutachtennummer überweist. Zum Zwecke der Sicherung des SV überträgt der Auftraggeber hiermit seinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für den Sachverständigen an den SV, welcher diese Abtretung annimmt. Diese allein auf Erstattung des SV-Honorars bezogene Abtretung erfolgt lediglich sicherungshalber und nicht an Erfüllung statt. Ein Sicherungsfall tritt ein, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung des Sachverständigenhonorars in Verzug gerät. Gemäß § 286 III BGB ist für das Einsetzen des Verzugs keine Mahnung nötig und erfolgt spätestens 30 Tage nach Rechnungszugang. Der SV behält sich das Recht vor, Honorarforderungen beim Auftraggeber einzufordern, während der Auftraggeber berechtigt bleibt, seine Ansprüche, einschließlich der Sachverständigenkosten, gegen den Unfallgegner oder dessen Haftpflichtversicherung zu verfolgen, notfalls auch vor Gericht. Mit der Begleichung des Honorars durch den Auftraggeber wird die Sicherungsabtretung nach § 158 II BGB hinfällig, ohne dass es weiterer Formalitäten bedarf. Zudem ist der Sachverständige befugt, Informationen über den Fortschritt der Schadensregulierung, speziell bezüglich der Erstattung der SV-Kosten, bei der haftpflichtigen Versicherung oder dem vom Geschädigten mandatierten Anwalt einzuholen.

**Honorar**

Mit der Übergabe des Gutachtens, das aus dem Original mit Bildern, einer Kopie mit Bildern und einer Kopie ohne Bilder besteht, wird die Zahlung eines Honorars an den Sachverständigen fällig. Dieses Honorar setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen, wie in der nachfolgenden / anliegenden Honorartabelle (Seite 3) dargestellt, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Berechnung des Grundhonorars basiert auf der Schadenhöhe, die gemäß der besagten Tabelle die Netto-Reparaturkosten zuzüglich einer Wertminderung umfasst.

Falls die Gesamtkosten für die Reparatur zuzüglich der Wertminderung 130 % des Bruttowiederbeschaffungswerts des Fahrzeugs überschreiten, wird der Bruttowiederbeschaffungswert als Grundlage für die Berechnung des Grundhonorars verwendet.

Für Spezialgutachten, die Oldtimer, Sonderfahrzeuge oder modifizierte Serienfahrzeuge betreffen, kann der Sachverständige wählen, ob die Abrechnung pauschal basierend auf der Schadenhöhe erfolgt, wie im ersten Satz beschrieben, oder nach dem tatsächlichen Zeitaufwand zu einem Stundensatz von **238,00 € inklusive MwSt.** In beiden Fällen kommen noch Nebenkosten hinzu, wie auf der Rückseite angegeben, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Stellungnahmen zu Prüfgutachten der Versicherung beträgt die Abrechnung 238,00 € pro angefangener Stunde, inklusive MwSt.

### Bedingungen für Sonstiges, Haftung, Urheberrechte und Verjährung

- a. Der Auftraggeber akzeptiert, dass der Restwert des Fahrzeugs nach dem Ermessen des Sachverständigen (SV) über eine Restwertbörse bestimmt werden darf.
- b. Die Urheberrechte für die erbrachten Dienstleistungen verbleiben beim Sachverständigen. Die Nutzung des Gutachtens durch den Auftraggeber ist ausschließlich für den abgesprochenen Zweck gestattet. Jede andere Nutzung oder Veröffentlichung erfordert die vorherige schriftliche Genehmigung des Gutachters.
- c. Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des restlichen Vertrags unberührt. Unwirksame Vertragsteile sollen durch solche ersetzt werden, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Ziel am ehesten entsprechen.
- d. Für die Honorarforderungen des Sachverständigen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren gemäß § 195 BGB. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

### Zusatz: Erklärung zu Vorschäden

Ich versichere hiermit, dass ich alle mir bekannten, bereits reparierten sowie nicht reparierten Vorschäden am betroffenen Fahrzeug dem Sachverständigen offenlege. Ich verpflichte mich, keine Informationen über solche Vorschäden zu verheimlichen, um eine korrekte und vollständige Bewertung des aktuellen Schadens zu ermöglichen. Alle von mir angegebenen Vorschäden werden im Gutachten dokumentiert und sind diesem zu entnehmen.

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Datum, Unterschrift Versicherter

## Honorarvereinbarung zur Gutachtenerstellung

Schadenhöhe* bis	Grundhonorar ohne MwSt.	Grundhonorar mit MwSt.	Schadenhöhe* bis	Grundhonorar ohne MwSt.	Grundhonorar mit MwSt.
500 €	306 €	364,14 €	11.000 €	1.232 €	1.466,08 €
750 €	340 €	404,60 €	11.500 €	1.271 €	1.512,49 €
1.000 €	399 €	474,81 €	12.000 €	1.302 €	1.549,38 €
1.250 €	446 €	530,74 €	12.500 €	1.335 €	1.588,65 €
1.500 €	483 €	574,77 €	13.000 €	1.372 €	1.632,68 €
1.750 €	515 €	612,85 €	13.500 €	1.407 €	1.674,33 €
2.000 €	545 €	648,55 €	14.000 €	1.438 €	1.711,22 €
2.250 €	573 €	681,87 €	14.500 €	1.473 €	1.752,87 €
2.500 €	600 €	714,00 €	15.000 €	1.510 €	1.796,90 €
2.750 €	626 €	744,94 €	16.000 €	1.567 €	1.864,73 €
3.000 €	651 €	774,69 €	17.000 €	1.626 €	1.934,94 €
3.250 €	674 €	802,06 €	18.000 €	1.680 €	1.999,20 €
3.500 €	699 €	831,81 €	19.000 €	1.741 €	2.071,79 €
3.750 €	723 €	860,37 €	20.000 €	1.806 €	2.149,14 €
4.000 €	748 €	890,12 €	21.000 €	1.875 €	2.231,25 €
4.250 €	769 €	915,11 €	22.000 €	1.933 €	2.300,27 €
4.500 €	792 €	942,48 €	23.000 €	1.992 €	2.370,48 €
4.750 €	810 €	963,90 €	24.000 €	2.057 €	2.447,83 €
5.000 €	830 €	987,70 €	25.000 €	2.094 €	2.491,86 €
5.250 €	851 €	1.012,69 €	26.000 €	2.158 €	2.568,02 €
5.500 €	873 €	1.038,87 €	27.000 €	2.221 €	2.642,99 €
5.750 €	890 €	1.059,10 €	28.000 €	2.292 €	2.727,48 €
6.000 €	912 €	1.085,28 €	29.000 €	2.352 €	2.798,88 €
6.500 €	941 €	1.119,79 €	30.000 €	2.434 €	2.896,46 €
7.000 €	971 €	1.155,49 €	32.500 €	2.573 €	3.061,87 €
7.500 €	1.000 €	1.190,00 €	35.000 €	2.727 €	3.245,13 €
8.000 €	1.035 €	1.231,65 €	37.500 €	2.885 €	3.433,15 €
8.500 €	1.069 €	1.272,11 €	40.000 €	3.053 €	3.633,07 €
9.000 €	1.103 €	1.312,57 €	42.500 €	3.222 €	3.834,18 €
9.500 €	1.134 €	1.349,46 €	45.000 €	3.410 €	4.057,90 €
10.000 €	1.166 €	1.387,54 €	47.500 €	3.575 €	4.254,25 €
10.500 €	1.204 €	1.432,76 €	50.000 €	3.738 €	4.448,22 €

### \*als Schadenhöhe werden definiert:

Reparaturkosten netto zuzüglich einer eventuellen merkantilen Wertminderung. Bei einem Totalschaden der Wiederbeschaffungswert brutto. In Fällen der 130 %-Grenze wird der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen. Bei einem Gutachten-Nachtrag wird nur bei Gebührensprung laut Tabelle die Differenz zur nächsten Schadenhöhe berechnet.

Für Schadensfälle, bei denen der Betrag 50.000 € übersteigt, erfolgt die Weiterführung der Grundgebühren linear gemäß den zuvor genannten Beträgen, alternativ ist eine Abrechnung auf Zeitbasis möglich, die mit einem Bruttostundensatz von **238,00 €** berechnet wird.

### Fotokosten:

2,38 € brutto je Lichtbild im Original-Gutachten.  
 0,60 € brutto je Lichtbild für 2. Fotosatz in der Gutachten-Fotokopie.

### Fahrtkosten:

0,83 € brutto je gefahrenem Kilometer.

### Schreibkosten:

2,14 € brutto pro Seite im Gutachten-Original.  
 0,60 € brutto pro Seite der Gutachten-Kopie.

### Zusätzliche Gebühren:

Porto & Telefon: 17,85 € brutto pauschal.  
 Von uns beauftragte und verauslagte Gebühren für erforderliche Dienstleistungen Dritter werden 1:1 weiter berechnet (z. B. Fehlerspeicher auslesen, Vermessungen, Demontage zur Schadenfeststellung – Auflistung nicht abschließend).

**Für Verbraucher gelten die Preise inkl. 19 % MwSt.**

Datum, Unterschrift Auftraggeber